

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule und Bildung

zu dem Antrag
der Fraktion der SPD
- Drucksache 17/6255 -

New Deal – Zuständigkeiten und Finanzierung klar regeln und das Wirrwarr im Bildungsbereich beenden!

Berichterstatlerin

Abgeordnete Kirstin Korte

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/6255 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 22.04.2020 /Ausgegeben: xx.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD „New Deal – Zuständigkeiten und Finanzierung klar regeln und das Wirrwarr im Bildungsbereich beenden!“ (Drucksache 17/6255) wurde am 23. Mai 2019 vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Bildung zur Federführung überwiesen. Die Mitberatung obliegt dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen.

Die antragstellende Fraktion der SPD führt aus, die bildungspolitischen Finanz- und Verantwortungsverflechtungen zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Schulen seien nicht mehr zeitgemäß. Da die Bundesebene nach der Föderalismusreform seit 2006 von Rechts wegen nicht mehr für die Bildungspolitik zuständig ist, obliege den Ländern die alleinige Gestaltung der Schulpolitik. Den Kommunen kommt vor allem die Aufgabe als Schulträger vor Ort zu, was nach Ansicht der Fraktion der SPD insbesondere die Instandhaltung und den Bau von Gebäuden beinhaltet.

Durch eine Vielzahl gesellschaftlicher Herausforderungen unterliege das Schulsystem - so die antragsstellende Fraktion - seit Jahrzehnten in einem stetigen Wandel. Eine Anpassung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sei dabei oft nur halbherzig oder gar nicht erfolgt. Genannt wird die Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbotes. Allerdings ist diese Änderung nach Ansicht der Fraktion nur ein Kompromiss und kommt deutlich zu spät.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Digitalisierung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die primär in die Zuständigkeit des Bundes fallen, aber durch Länder und Kommunen ausgestaltet werden müssen. Schulsozialarbeit, Ganztag und Inklusion seien weitere Beispiele für Verantwortungsgemeinschaften zwischen den verschiedenen Ebenen.

Es sei jedoch - so die antragstellende Fraktion - offensichtlich, dass derartige Instrumente kaum in das aktuelle Rechtssystem passen würden.

Das derzeitige Finanzierungskonzept wirke nach Ansicht der Fraktion wie ein Anachronismus vor dem Hintergrund dieser zahlreichen Neuerungen im Bildungssystem.

Daher solle der Landtag im Sinne der antragstellenden Fraktion beschließen, dass *„es einer Neuregelung der Verantwortungsverflechtungen im Bildungssystem bedarf“*, wobei zuerst die Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen und im zweiten Schritt zwischen dem Bund und dem Land neu zu regeln sein. Weiter sollen die Finanzierungskompetenzen klarer geregelt und das Bildungssystem finanziell besser ausgestattet und strukturiert werden. Die Fraktion der SPD führt aus: *„Starke Schultern müssen sich daran deutlich stärker als bisher beteiligen. Dies heißt für uns, dass hohe Erbschaften und Vermögen deutlich stärker besteuert werden müssen als heute und Finanzspekulanten und globale Kapitalgesellschaften auch ihren Anteil am Steueraufkommen zahlen müssen.“*

Das Parlament soll nun auf Wunsch der antragstellenden Fraktion der SPD die Landesregierung auffordern:

1. mit den Kommunen in Verhandlungen einzutreten, um die Finanz- und Aufgabenverteilung in NRW neu zu strukturieren.

Die bisherige Trennung von äußeren und inneren Schulangelegenheiten ist aufzuheben. Ein neues System muss transparent und nachvollziehbar sein – alle Aufgaben müssen grundsätzlich auskömmlich mit finanziellen Mitteln hinterlegt sein. Dazu gehört beispielsweise, dass wieder landesweit verbindliche Schulbaurichtlinien gelten und ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Schülerinnen und Schülern vorgelegt werden muss.

2. mit Bund, Ländern und Kommunen eine Neustrukturierung der Aufgabenbeziehungen im Bildungsbereich und eine sich daran orientierende neue Finanzierungssystematik zu verhandeln.

Es muss klar werden, wo gesamtgesellschaftliche Aufgaben liegen und wer verantwortlich für ihre Umsetzung ist. Der Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse gilt gerade auch für den Bildungsbereich. Deshalb muss sichergestellt werden, dass Finanzmittel nicht mit der Gießkanne, sondern nach sozialen Kriterien verteilt werden. Dabei muss der Bund Aufgaben dauerhaft finanzieren und nicht nur zeitweise übernehmen.

Im Zuge dieser Verhandlungen sind auch Lösungen dafür zu finden, wie die Schulsozialarbeit neu gestaltet (siehe LT-Drs. 17/3013), der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz umgesetzt (siehe LT-Drs. 17/4456) und die Neuausrichtung der Inklusion organisiert werden kann.“

B Beratung

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat sich in seiner Sitzung am 19. Juni 2019 mit dem Antrag beschäftigt und sich auf die Durchführung einer Anhörung von Sachverständigen verständigt.

Folgende Experten wurden vom Ausschuss am 11. Dezember 2019 gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Städtetag Nordrhein-Westfalen Helmut Dedy Köln	17/2115
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Dr. Jan Fallack Düsseldorf	17/2104
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Martin Schenkelberg Düsseldorf	17/2114
Stadt Köln Dezernat für Bildung, Jugend und Sport Robert Voigtsberger Köln	17/2122
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen Maike Finnern Essen	17/2105
LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V. Dorle Mesch Bergheim-Glessen	17/2076
Universität Heidelberg Juristische Fakultät Professor Dr. Bernd Grzeszick Heidelberg	

Daniela Schneckenburger (Beigeordnete Stadt Dortmund) hat als Sachverständige ebenfalls an der Anhörung teilgenommen. Wolfgang Walter (Beigeordneter der Stadt Paderborn) hat an der Anhörung nicht teilgenommen, aber die Stellungnahme 17/2094 übersandt. (vgl. Ausschussprotokoll 17/846).

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich in seiner Sitzung am 7. Februar 2020 abschließend mit dem Antrag befasst. Er wurde mit den Stimmen der Fraktionen

von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

C Ergebnis

Am 22. April 2020 tagte der federführende Ausschuss für Schule und Bildung letztmalig zum Thema. Dabei wurde der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Kirstin Korte
- Vorsitzende -